

Entwurfsdienststelle: Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Geschäftsbereich Stadtstraßen

Baumaßnahme: **Erschließung Schnelsen 86**

Teilbaumaßnahme: **Innere und äußere Erschließung Hogenfelder Kamp**

Erläuterungsbericht zur 1. Verschickung

INHALT

1	ANLASS DER PLANUNG	3
2	VORHANDENER ZUSTAND	3
2.1	Lage und Funktion im Straßennetz	3
2.2	Aufteilung der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung	4
2.3	Belastungswerte	5
2.4	ÖPNV	5
2.5	Ruhender Verkehr	5
2.6	Fußgänger- und Radverkehr	5
2.7	Grün- und Baumbepflanzung	5
2.8	Oberflächenentwässerung	5
2.9	Öffentliche Beleuchtung	6
2.10	Wegweisende Beschilderung	6
2.11	Straßenmöblierung	6
2.12	Leitungen	6
2.13	Kampfmittel	7
3	GEPLANTER ZUSTAND	7
3.1	Planungsansatz	7
3.2	Einzelheiten der Planung	8
3.2.1	Kfz-Verkehr	10
3.2.2	Rad- und Fußgängerverkehr	11
3.2.3	ÖPNV	11
3.2.4	Ruhender Verkehr	11
3.2.5	Barrierefreiheit	11
3.2.6	Grünflächen / Baumpflanzungen	12
3.2.7	Öffentliche Beleuchtung	12
3.2.8	Wegweisende Beschilderung	12
3.2.9	Straßenmöblierung	12
3.2.10	Versorgungsleitungen	12
3.2.11	Straßenentwässerung	13
3.3	Variantenuntersuchung	13
4	UMWELTVERTRÄGLICHKEIT	14
5	PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN	14
6	LÄRMSCHUTZ	15
7	UMSETZUNG DER PLANUNG	15
7.1	Grunderwerb	15
7.2	Entwurfs- und Baudienststelle	15
7.3	Wirtschaftlichkeit	15
7.4	Kosten und Finanzierung	15
7.5	Bauzeit	15

1 ANLASS DER PLANUNG

Im Bereich Pinneberger Straße / Holsteiner Chaussee / Hogenfelder Kamp wurde am 25.09.2018 der vorhabenbezogene B-Plan Schnelsen 86 festgestellt.

Gemäß dem Bebauungsplan soll unter anderem der heutige unbebaute und mit Bäumen bestandene Innenbereich künftig einer Wohnnutzung zugänglich gemacht werden. Vorhabenträger für die Bebauung der südlichen Grundstücke ist die [REDACTED]

[REDACTED] Geplant sind im Wesentlichen Wohnnutzungen in unterschiedlichen Ausprägungen wie z.B. Seniorenwohnungen, Mitarbeiterwohnen sowie Wohnen mit Serviceleistungen. Es sind rund 300 Wohneinheiten geplant.

Im Zusammenhang mit der Bebauung der Grundstücke sind Maßnahmen zur Erschließung (Anbindung an das öffentliche Wegenetz) erforderlich. Die Erschließungsmaßnahme wird durch den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) begleitet.

2 VORHANDENER ZUSTAND

2.1 Lage und Funktion im Straßennetz

Das Plangebiet befindet sich im Zuständigkeitsbereich des Bezirkes Eimsbüttel im Stadtteil Hamburg-Schnelsen.

Umschlossen wird das Gebiet durch die Pinneberger Straße / Süntelstraße im Norden, der Holsteiner Chaussee im Osten, des Hogenfelder Kamps im Süden sowie der AKN Bahnstrecke im Westen. Die Pinneberger Chaussee sowie die Holsteiner Chaussee (Bundesstraße 4) gehören zum Netz der Hauptverkehrsstraßen in Hamburg, die Süntelstraße wird den Bezirksstraßen mit gesamtstädtischer Bedeutung zugeordnet (zul. Höchstgeschwindigkeit 50 km/h). Die umliegenden Knoten Holsteiner Chaussee / Wählingsallee (Knoten 495) und Holsteiner Chaussee / Pinneberger Straße / Oldesloher Straße (Knoten 902) sind lichtsignalgesteuert.



Abbildung 1: Lage des Erschließungsgeländes und Abbild des bestehenden Straßenverkehrsnetzes
(Quelle: Freie Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung)

Der Hogenfelder Kamp ist eine Erschließungsstraße (Tempo-30-Zone), die über die südwestlich anschließende bügelartige Hogenfelder Straße vorfahrtgeregelt an die Holsteiner Chaussee anknüpft. Der Hogenfelder Kamp endet heute in einer Wendeanlage, an der wiederum eine fußläufige Wegeverbindung zur Holsteiner Chaussee anschließt. Auf gleicher Höhe dieser Wegeverbindung schließt östlich der Holsteiner Chaussee ein Grünzug mit einer weiteren Fuß- und Radwegeverbindung in Richtung Von-Herslo-Weg und Kriegerdankweg / Wählingsallee an.

2.2 Aufteilung der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung

Aufgrund der geplanten Erschließung des B-Plan-Gebietes über eine Anbindung des Hogenfelder Kamps an die Holsteiner Chaussee werden nachfolgend diese beiden Straßen erläutert.

Die asphaltierte Fahrbahn der Holsteiner Chaussee ist zweistreifig in einer Breite von ca. 6,85 m ausgebaut. Straßenbegleitend sind in Teilbereichen beidseitig Straßenentwässerungsgräben sowie Straßenbegleitgrün vorhanden. Es schließen dann bauliche Geh- und Radwege, jeweils 1,50 bis 2,0 m breit, in Platten- bzw. Pflasterbauweise an.

Die Fahrbahn im Hogenfelder Kamp ist rund 6,0 m breit und bituminös befestigt. Es sind beidseitige, ca. 1,90 m breite mit Gehwegplatten befestigte Gehwege vorhanden.

2.3 Belastungswerte

Eine Verkehrszählung aus dem Jahr 2014 weist in der Holsteiner Chaussee im Bereich der Gehwegverbindung zum Hogenfelder Kamp Querschnittswerte von 17.000 und 17.300 Fahrten / 24 h mit einem Schwerverkehrsanteil von 9 % auf. Im Hogenfelder Kamp wurden 750 Fahrten / 24 h (SV 3%) gezählt (Voruntersuchung B-Plan-Schnelsen 86, [REDACTED]).

2.4 ÖPNV

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des 600 m Einzugsgebietes der Schnellbahn AKN. Außerdem sind die Bushaltestellen „Albertinen-Krankenhaus“ der Linien 183 und 283, „Kriegerdankweg“ mit den Linien 191, 183, 195, 283 und der Nachtbuslinie 603 sowie Halstenbeker Straße mit den Linien 183, 284, 283 und der Nachtbuslinie 623 innerhalb des 400 m Bushaltestelleneinzugsbereiches erreichbar. Im unmittelbaren Planungsbe- reich der Straßenbaumaßnahme sind keine Buslinien vorhanden.

2.5 Ruhender Verkehr

Im Ausbaubereich sind in der Holsteiner Chaussee zwei Längsparkstände in einer Breite von 3,15 m vorhanden. Im Hogenfelder Kamp darf am Fahrbahnrand geparkt werden. Die Anzahl der öffentlichen Parkstände wird mit 15 Stück abgeschätzt. Heute wird der Hogenfelder Kamp neben Anwohnern/Besuchern auch durch Angestellte und Besucher des na- heliegenden Albertinen Krankenhauses zum Parken genutzt.

2.6 Fußgänger- und Radverkehr

In der Holsteiner Chaussee ist beidseitig von der Fahrbahn abgesetzt ein Geh- und Radweg vorhanden. Es ist keine Querungsmöglichkeit über die Holsteiner Chaussee auf Höhe der fußläufigen Verbindung und dem östlich weiterführenden Grünzug vorhanden.

Im Hogenfelder Kamp nutzen Radfahrende die Fahrbahn, es sind beidseitige Gehwege vorhanden.

2.7 Grün- und Baumbepflanzung

In der Holsteiner Chaussee sind straßenbegleitende Bäume (Eschen auf der Westseite, auf der Ostseite Linden) vorhanden.

2.8 Oberflächenentwässerung

In der Holsteiner Chaussee ist auf der Ostseite durchgehend und auf der Westseite im südlichen Abschnitt ein Straßenentwässerungsgraben vorhanden. Die Fahrbahn in der Holsteiner Chaussee besitzt ein Dachgefälle, welches das anfallende Oberflächenwasser nach Westen über das Bankett in den vorhandenen Straßenentwässerungsgraben bzw.

über in den Seitenräumen befindliche Trummen in ein Regenwassersiel ableitet. Auf der Ostseite erfolgt die Einleitung des Oberflächenwassers über Wasserläufe in den straßenbegleitenden Gräben.

In der fußläufigen Wegeverbindung ist in einem Teilbereich eine Betonfertigteilrinne vorhanden. Das Oberflächenwasser wird über die Rinne oder über Grünflächen den Trummen zugeleitet und in das Regenwassersiel abgeführt.

Im Hogenfelder Kamp erfolgt die Ableitung des Oberflächenwassers ebenfalls über Trummen in das Regenwassersiel.

2.9 Öffentliche Beleuchtung

Die öffentliche Beleuchtung in der Holsteiner Chaussee erfolgt über Auslegermaste auf der Westseite der Fahrbahn. Zusätzlich sind die Seitenräume auf der Ostseite sowie die fußläufige Wegeverbindung zwischen Holsteiner Chaussee und Hogenfelder Kamp mit Aufsatzleuchten an geraden Masten beleuchtet.

Im Hogenfelder Kamp sind auf der Südseite ebenfalls Auslegermaste vorhanden.

2.10 Wegweisende Beschilderung

Wegweisende Beschilderungen sind im Planungsbereich nicht vorhanden.

2.11 Straßenmöblierung

Neben Baumschutzbügeln und steinernen Pollern an der Wegeverbindung ist keine Straßenmöblierung vorhanden.

2.12 Leitungen

Holsteiner Chaussee von West nach Ost:

- Stromnetz Hamburg, Strom und öffentliche Beleuchtung
- Gasnetz Hamburg DN 225 PE
- Kabel Deutschland
- Deutsche Telekom
- Hamburg Wasser, Trinkwasser DN 500
- Hamburg Wasser, Trinkwasser DN 100
- Hamburg Wasser, Regenwasser DN 600
- Hamburg Wasser, Schmutzwasser DN 250
- Kabel Deutschland
- Deutsche Telekom
- Dataport
- Versatel

- Stromnetz Hamburg, öffentliche Beleuchtung

Wegeverbindung Hogenfelder Kamp / Holsteiner Chaussee:

- Stromnetz Hamburg, Strom und öffentliche Beleuchtung
- Kabel Deutschland
- 2 x Deutsche Telekom
- Hamburg Wasser, Schmutzwasser DN 250
- Hamburg Wasser, Regenwasser DN 500
- In Teilbereichen Gasnetz Hamburg DN 63
- Hamburg Wasser, Trinkwasser DN 100

Hogenfelder Kamp von Nord nach Süd:

- im westlichen Abschnitt Deutsche Telekom
- Stromnetz Hamburg, Strom
- Hamburg Wasser, Schmutzwasser DN 250
- Hamburg Wasser, Regenwasser DN 400
- Kabel Deutschland
- Hamburg Wasser, Trinkwasser DN 100
- Gasnetz Hamburg DN 90
- im östlichen Abschnitt Deutsche Telekom
- Stromnetz Hamburg, Strom und öffentliche Beleuchtung

2.13 Kampfmittel

Für die geplanten öffentlichen Verkehrsflächen wurde eine Kampfmittelanfrage gestellt.

Für die Flurstücke 8933 und 8932 besteht im Bereich der geplanten Wendeanlage des Hogenfelder Kamps allgemeiner Bombenblindgängerverdacht.

Es besteht nach Luftbildauswertung / Fernerkundung für die weiteren Flächen kein Hinweis auf Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel aus dem II. Weltkrieg. Sachstand 05.07.2018.

3 GEPLANTER ZUSTAND

3.1 Planungsansatz

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes soll über eine Stichstraße mit Wendeanlage (Radius =9 m) sowie eine Durchbindung des Hogenfelder Kamps an die Holsteiner Chaussee erfolgen. Die vorhandene Kehre im Hogenfelder Kamp soll zurückgebaut werden. Gleichzeitig soll an der westlichen Anbindung des Hogenfelder Kamps eine Pkw-

Kehre (Radius = 6 m) angeordnet werden, an die über eine Gehwegüberfahrt der südliche Hogenfelder Kamp sowie die Hogenfelder Straße anschließen. Diese optische Barriere soll Verkehre über den südlichen Hogenfelder Kamp und die Hogenfelder Straße vermindern. Die Müllabfuhr soll diesen Bereich ungehindert durchfahren. Neben der Fahrbahn sollen Längsparkstände und im Bereich der ehemaligen Wendeanlage Senkrechtparkstände angeordnet werden.

In Nord-Süd-Richtung des Plangebietes soll eine private Wegeverbindung (mit Geh- und Leitungsrecht) gesichert werden. Diese Wegeverbindung ist nicht Gegenstand dieser Planung.

3.2 Einzelheiten der Planung

Äußere Erschließung Hogenfelder Kamp / Holsteiner Chaussee

Die Anbindung des Plangebietes an die Holsteiner Chaussee erfolgt nach einer Forderung der Straßenverkehrsbehörde über einen vollsignalisierten Knoten. Die Verbreiterung erfolgt zu den westlichen Nebenflächen, um die östliche Baumreihe zu schonen. Das Flurstück 1967 (Hausnummer 237) steht nicht zur Verfügung. Der vorhandene Baukörper der Fahrbahn soll soweit möglich beibehalten werden.

In Fahrtrichtung Norden ist ein mit 5,50 m überbreiter Fahrstreifen für die geradeaus/links fahrenden Verkehre vorgesehen. Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer stehen an allen Furten zur Verfügung.

Die Holsteiner Chaussee liegt um rund 60 cm höher als die westlich angrenzenden Grundstücke. Um den geplanten Durchstich des Hogenfelder Kamps anbinden zu können, muss die Fahrbahn im geplanten, östlichen Teil des Hogenfelder Kamps mit einem Längsgefälle von rund 2% angehoben werden. Dies hat zur Folge, dass an der Grundstücksgrenze zu den Flurstücken 1967 und 1968 (Holsteiner Chaussee 239 und 241) ein Geländesprung entsteht, der im westlichen Bereich noch mit einer Böschung abgefangen werden kann, in Richtung Knoten jedoch eine ca. 50 cm hohe Stützwand zu den privaten Flächen erfordert.

Zusätzlich entsteht durch die Verbreiterung der Holsteiner Chaussee eine Verschlechterung der derzeit schon ungünstigen Höhensituation an den vorhandenen Grundstückszufahrten zu den Hausnummern 237 und 239. Hier kämen Rampenneigungen von 19 bis 22 % bei einer rückwärtigen (den Privatflächen zugeneigten) Entwässerung zum Tragen. Das Quergefälle des Geh- und Radweges müsste bis zum Grenzwert gemäß ReStra auf rund 5% erhöht werden, welches wiederum einen negativen Einfluss auf die Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum hätte. Für die Zufahrten zu den Hausnummern 237 und 239 werden im weiteren Planungsverlauf höhengerechte Umbaumaßnahmen auf Privatgrund geprüft, zumal bei Haus Nr. 239 auch noch ein tiefliegender Garagenhof mit Rampe vorhanden ist.

Innere Erschließung:

Die Erschließungsstraßen werden aufgrund der hohen Wohndichte (mit geplanten Zu- und Ausfahrten von Tiefgaragen) im Separationsprinzip mit klar definierten Verkehrsflächen geplant.

Folgende Querschnitte sind vorgesehen:

Hogenfelder Kamp im Einmündungsbereich zur Holsteiner Chaussee (von Nord nach Süd):

2,25 m	Gehweg
2,00 m	Grünfläche
6,00 m	Fahrbahn
2,65 m	Gehweg
1,45 m	Bankett und Böschung

Bedingt durch die oben beschriebene Höhenentwicklung, ist für den Zugang zu Hausnummer 239 eine Rampenkonstruktion erforderlich, da ein Höhensprung von rund 35 cm barrierefrei zu überbrücken ist. Bei Hausnummer 241 ist die Höhendifferenz kleiner, so dass Anpassungen an der privaten Wegefläche ausreichend sind.

Hogenfelder Kamp (von Nord nach Süd):

2,25 m	Gehweg
2,50 m	Grünfläche, inkl. Plattenstreifen für Längsparkstreifen
2,10 m	Längsparkstreifen
5,50 m	Fahrbahn
2,10 m	Längsparkstreifen
2,65 m	Gehweg

Im Bereich der Einmündung zur Stichstraße sowie an den geplanten Tiefgaragenausfahrten sind Sichtfelder von Parkständen freizuhalten. Die Randeinfassungen zur nördlich angeordneten Grünfläche sind unterbrochen bzw. als „Wasserleitbord“ vorgesehen, um anfallendes Regenwasser in die Grünflächen leiten zu können (siehe Abschnitt 3.2.11).

Stichstraße (von West nach Ost):

2,50 m	Gehweg
5,50 m	Fahrbahn
2,50 m	Gehweg

Aufgrund von angeschlossenen Tiefgaragen mit 90 Stellplätzen wird die Straße als Tempo 30-Zone (Wohnstraße) ausgewiesen. In der B-Planbegründung unter Punkt 5.3.2 ist ferner bestimmt, dass öffentliche Parkstände im Hogenfelder Kamp ausgewiesen werden sollen. In der Stichstraße sollen keine Parkstände vorgesehen werden. Westlich und

östlich der Straße sind diverse Feuerwehr- und zwei Tiefgaragenzufahrten geplant. Um Zufahrtsbereiche der Feuerwehr von ruhendem Verkehr freihalten zu können, wird die Fahrbahn in Teilbereichen auf eine Breite von 4,0 m eingeengt. Dazwischen sind rund 12 m lange Begegnungsflächen für die Begegnung Pkw/Müllfahrzeug mit einer Breite von 5,50 m vorgesehen. Aufgrund der verringerten Fahrbahnbreite ist es erforderlich, die Feuerwehrezufahrten überbreit auszuweisen und entsprechend zu befestigen. Amtliche Schilder „Feuerwehrezufahrt“ sollen beidseitig der Zufahrten auf Privatgrund aufgestellt werden. Ein Balkon eines geplanten Gebäudes wird direkt von der Fahrbahn angeleitet. Hierfür wird ein Bereich des Gehweges durch die Feuerwehr als Aufstellfläche genutzt. Der Oberbau wird entsprechend verstärkt.

Die Seitenräume an den eingeengten Fahrbahnbereichen werden mit 4,0 m Breite in einen 2,0 m breiten Gehweg (1,80 m Verkehrsraum + 0,2 m Sicherheitsraum zum Privatgelände) und eine 2,0 m breite Grünfläche für Baumstandorte aufgeteilt. Zwischen den Baumstandorten sind Fahrradabstellflächen vorgesehen, die außerdem verhindern sollen, dass regelwidrig in den Seitenräumen geparkt wird.

Private Fuß- und Radwegeverbindung (nachrichtlich):

- 0,25 m Seitenraum
- 4,50 m Geh- und Radweg
- 0,25 m Seitenraum

3.2.1 Kfz-Verkehr

Die zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h für Kfz bleibt im Bereich der Holsteiner Chaussee unverändert. Der Hogenfelder Kamp und die Stichstraße sollen als Tempo 30 Zone ausgewiesen bleiben bzw. werden.

Die Leistungsfähigkeitsnachweise für den geplanten Knoten Holsteiner Chaussee / Hogenfelder Kamp lassen eine Verkehrsabwicklung erwarten, die in den Spitzenstunden insgesamt mit einer Qualitätsstufe C zu beschreiben ist (siehe Abbildungen 2 und 3). Die Kapazitätsreserven liegen fahrstreifenbezogen bei mindestens 38 % und sind somit ausreichend, die üblichen stündlichen bzw. täglichen Verkehrsschwankungen qualitätsgerecht aufzufangen.

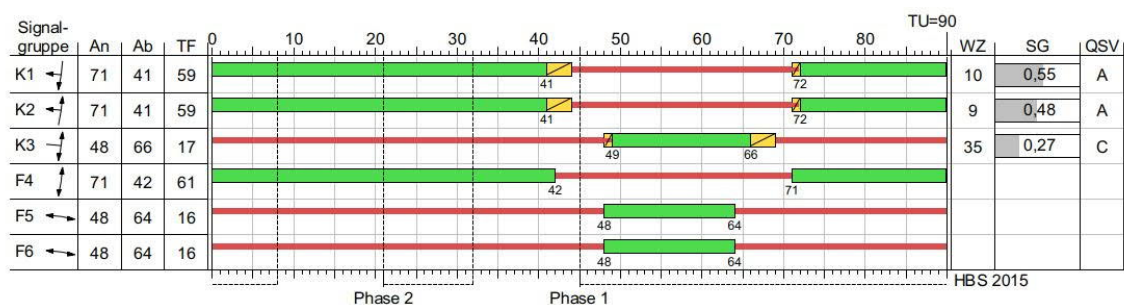


Abbildung 2 LSA Holsteiner Chaussee / Hogenfelder Kamp -Festzeitprogramm Hauptverkehrszeit morgens (Entwurf)

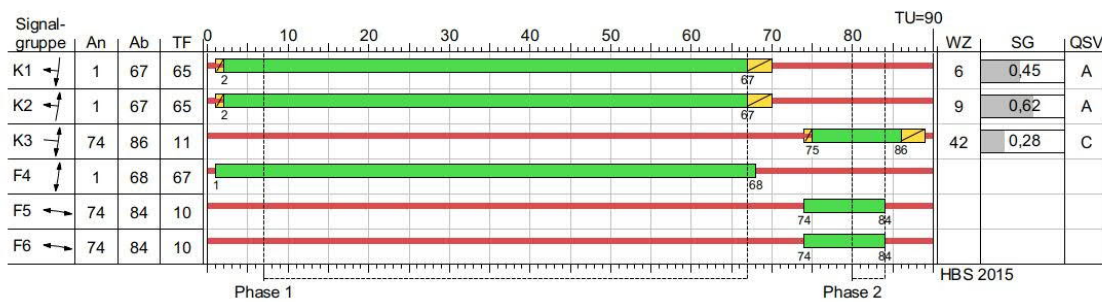


Abbildung 3 LSA Holsteiner Chaussee / Hogenfelder Kamp
 -Festzeitprogramm Hauptverkehrszeit nachmittags (Entwurf)

3.2.2 Rad- und Fußgängerverkehr

Die Fußgänger- und Radverkehrsanlagen in den Seitenräumen der Holsteiner Chaussee werden beibehalten. Durch den neuen Knoten Holsteiner Chaussee / Hogenfelder Kamp kann die Wegeverbindung aus Richtung Von-Herslo-Weg / Kriegerdankweg / Wählingsallee in Richtung Hogenfelder Kamp / Süntelstraße verbessert werden. Radfahrende nutzen in Fahrtrichtung Osten die Fahrbahn des Hogenfelder Kamps und werden mit dem Ziel Von-Herslo-Weg / Kriegerdankweg / Wählingsallee gegenüber der Einmündung auf den Seitenraum geleitet. In der Gegenrichtung soll die nördliche Furt als gemeinsame Signalisierung mit den Fußgängern genutzt werden. Infolgedessen ist ein Baum auf der Ostseite der Fahrbahn zu fällen.

Im Hogenfelder Kamp und in der Stichstraße nutzen die Radfahrer die Fahrbahn. Straßenbegleitend sind Gehwege vorgesehen.

3.2.3 ÖPNV

Das Plangebiet ist weiterhin gut durch den Schnellbahnanschluss und diverse Bushaltestellen (außerhalb der Planungsgrenzen) erschlossen. Die Wegestrecke des Quartiers zur Schnellbahnhaltestelle der AKN wird durch die geplante private Fuß- und Radwegeverbindung verbessert.

3.2.4 Ruhender Verkehr

Insgesamt können für die 300 Wohneinheiten 50 geplante Parkstände im öffentlichen Straßenraum angeboten werden (vgl. Festsetzung im Bebauungsplan). Dies entspricht einer Quote von rund 17%.

3.2.5 Barrierefreiheit

Geeignete und notwendige Straßenquerungen im Planungsgebiet werden barrierefrei ausgebaut. An den Querungen werden taktile Bodenelemente verbaut. Zusätzlich werden an allen gesicherten Querungsstellen bei ausreichenden Platzverhältnissen Antrittshöhen von 6 cm bzw. 0 cm gewählt und mit entsprechenden Leitelementen versehen. Diese können sowohl von sehbehinderten Menschen wahrgenommen als auch von Rollstuhlfahrern überwunden werden.

An allen signalisierten Querungsstellen wird die LSA zusätzlich mit Anforderungstastern inklusive Richtungspfeile sowie akustischen und taktilen Signalgebern ausgestattet. Bei der Planung wird auf eine von Einbauten freigehaltene Wegebeziehung geachtet.

3.2.6 Grünflächen / Baumpflanzungen

Im Hogenfelder Kamp sind nördlich der Fahrbahn Grünflächen mit Baumpflanzungen vorgesehen. Da die Grünflächen in Form von Mulden einen Teil des anfallenden Oberflächenwasser aufnehmen sollen, sind geeignete Baumarten in diesem Bereich zu wählen. Weitere Baumstandorte sind auf der Südseite des Hogenfelder Kamps außerhalb von Bereichen mit Versorgungsleitungen sowie in der Stichstraße vorgesehen. In der Stichstraße sind kleinkronige Baumarten vorzusehen.

Insgesamt sind 25 neue Bäume vorgesehen. In den Bereichen über Versorgungsleitungen sind Bodendecker oder kleine Büsche vorgesehen. Sie sind erforderlich, um Falschparkern keine Möglichkeit zu geben in den Seitenräumen zu parken.

Durch die Baumaßnahme müssen im Bereich des neuen Durchstichs für den Hogenfelder Kamp zur Holsteiner Chaussee auf den heutigen Privatflächen diverse Bäume gefällt werden. Im Bereich der Holsteiner Chaussee müssen im Zuge der westlichen Fahrbahnverbreiterung 4 Straßenbäume (Eschen) gefällt werden. Auf der Ostseite der Fahrbahn ist im Bereich der geplanten Fußgänger- und Radfahrerfurt eine Linde zu fällen.

3.2.7 Öffentliche Beleuchtung

Die öffentliche Beleuchtung wird im Aufweitungsbereich des Linksabbiegers der Holsteiner Chaussee in der Lage angepasst, es sind 2 Maste umzusetzen. Die öffentliche Beleuchtung im Hogenfelder Kamp ist in Teilbereichen anzupassen. Im westlichen Anschlussbereich ist ein Auslegermast umzusetzen bzw. aufgrund der neu geplanten Wendeanlage zu ergänzen. Die Durchbindung zur Holsteiner Chaussee sowie die Stichstraße sind zusätzlich zu beleuchten.

3.2.8 Wegweisende Beschilderung

Ist nicht geplant.

3.2.9 Straßenmöblierung

Im Hogenfelder Kamp und in der Stichstraße sind $31+9 = 40$ Fahrradlehnenbügel sowie Bügel zum Schutz der neu zu pflanzenden Bäumen eingeplant. Die Quote für das Fahrradparken beträgt somit bei 300 Wohneinheiten 27%.

3.2.10 Versorgungsleitungen

Durch die neue Erschließung ist das vorhandene Versorgungsnetz auszubauen. Im Bereich der neuen Fahrbahnen sind Straßenkreuze neu herzustellen.

Eine notwendige Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen bzw. Verteilerschränke wird im weiteren Planungsverfahren geprüft. Anpassungen an verbleibenden Schächten und Schieberkappen werden erforderlich und parallel mit den entsprechenden Versorgungsunternehmen abgestimmt.

Im geplanten Einmündungsbereich Hogenfelder Kamp / Holsteiner Chaussee wird das geplante Geländenniveau angehoben. Dadurch entsteht zum Bestandsgelände des Flurstücks 1967 (Hausnummer 239) ein rund 50 cm hoher Geländesprung, der mit einer Winkelstützwand abgefangen werden muss. Die vorhandenen Versorgungsleitungen liegen im Bereich des Stützenfußes und müssen geschützt oder umgelegt werden.

Erforderliche Leitungsneuerlegungen werden ebenfalls mit den betreffenden Unternehmen abgestimmt und vor Baubeginn ausgeführt.

3.2.11 Straßenentwässerung

Holsteiner Chaussee

Die vorhandene Straßenentwässerung wird beibehalten und erfolgt weiterhin über Trummen oder das Bankett in die straßenbegleitenden Gräben bzw. in das Regenwassersiel. Einzelne Trummen werden an die Verbreitungsflächen angepasst bzw. ergänzt.

Hogenfelder Kamp

Die heutige Straßenverkehrsfläche wird weiterhin über die vorhandenen Trummen in das Regenwassersiel entwässert. Das durch den Umbau zusätzlich anfallende Oberflächenwasser ist in Anlehnung an die Hinweise für eine wassersensible Straßenraumgestaltung zurückzuhalten und gedrosselt mit maximal 17l/s/ha in das Siel einzuleiten. Es ist vorgesehen entlang des nördlichen Gehwegs ein Mulden- und ggf. Rigolen System anzuordnen, um ein Retentionsvolumen zu erzeugen, über das die Nebenflächen entwässert werden können. Die Versickerung von Oberflächenwasser ist aufgrund der anstehenden bindigen Bodenverhältnisse nicht möglich. Ob eine Vorreinigung des anfallenden Oberflächenwassers erforderlich ist, wird im weiteren Entwurf geprüft.

Der Einmündungsbereich zur Holsteiner Chaussee muss vorgereinigt und in einem Stauraumkanal zurückgehalten werden.

In der Stichstraße stehen keine ausreichenden Flächen für eine oberirdische Rückhaltung wie z.B. Mulden zur Verfügung. Dadurch wird zur Retention ein Stauraumkanal unter der Fahrbahn vorgesehen.

3.3 Variantenuntersuchung

In einem ursprünglichen Planungsansatz im Zuge der Funktionsplanung für das B-Plan-Verfahren wurde festgelegt, dass die südliche Fahrbahneinfassung sowie der anschließende 1,90 m breite Gehweg unverändert bleiben. Der Ausbau sollte erst nördlich der heutigen Fahrbahnflächen erfolgen. Nördlich der bestehenden Bordkante sollten Senkrechtparkstände, ein Grünstreifen sowie ein Gehweg angeordnet werden. Diese Variante wurde verworfen, weil in Tempo-30 Zonen grundsätzlich am Fahrbahnrand geparkt werden darf, sofern die Restfahrbahnbreite 3,05 m beträgt. Bei Senkrechtparkständen sind zum Ein- und Ausparken mindestens 5,50 m erforderlich. Hier ergibt sich ein Konflikt zwischen Senkrecht- und am Fahrbahnrand stehenden Längsparkern.

In einer weiteren Variante wurden statt der Senkrechtaufstellung Schrägparkstände angeordnet, an denen auf der gegenüberliegenden Seite bei einer Fahrbahnbreite von 5,50 m am Fahrbahnrand geparkt werden kann. Bei Schrägparkständen ist eine

Fahrgassenbreite von 3,80 m erforderlich. Neben Längsparkern steht noch 3,50 m Restfahrbahnbreite zur Verfügung. Nachteilig ist die Ausrichtung der Parkstände nach Westen. Es besteht die Gefahr, dass trotz Kehre und Überfahrt die Pkw über die Hogenfelder Straße zur Holsteiner Chaussee fahren. Zudem können sich Pkw und Radfahrer in den Bereichen mit 3,50 m Restfahrbahnbreite nicht begegnen. Auch diese Variante wurde nicht weiterverfolgt.

Geprüft wurden außerdem weitere Anordnungen von alternierenden Schrägparkständen in Verbindung mit Begegnungsstellen. Diese Varianten ergaben eine zu geringe Parkstandsquote sowie Probleme mit möglichen Falschparkern vor Zufahrten.

Die Vorzugsvariante weist eine durchgehende Fahrbahnbreite von 5,50 m auf und ordnet den ruhenden Verkehr beidseitig der Fahrbahn an. Feuerwehruzufahrten können so zuverlässiger freigehalten werden. Für die Geschwindigkeitsdämpfung sind vorgezogene Bauminseln an einzelnen Stellen vorgesehen. Es wurde ebenfalls die Ausweisung der südlichen Längsparkstände durch Fahrbahnmarkierung und lediglich der Ausbau von Pflanzinseln bei weiterhin durchgehendem Wasserlauf geprüft. Um die Reinigung der Wasserläufe sicherzustellen, werden die Längsparkstände jedoch mit dem Gefälle in Richtung Fahrbahn gepflastert.

Am Knoten Holsteiner Chaussee / Hogenfelder Kamp wurde eine alternative Radwegführung als sogenannte „Berliner Lösung“ untersucht. Hierbei sollte der bauliche abgesetzte Radweg in Fahrtrichtung Süden vor dem Knoten als Radfahrstreifen auf der Fahrbahn geführt, und hinter dem Knoten wieder in den Seitenraum aufgeleitet werden. Um in die vorhandene Baumreihe nicht noch weiter eingreifen zu müssen, konnte der Radweg erst kurz vor dem Knoten auf die Fahrbahn abgeleitet werden. Dadurch konnte eine parallele Führung im Sichtfeld des Kfz-Verkehr jedoch nicht ausreichend lang erfolgen. Diese Lösung wurde daher aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht weiterverfolgt.

4 UMWELTVERTRÄGLICHKEIT

Die Baumaßnahme unterliegt nach Prüfung der in § 13a Hamburgisches Wegegesetz (HWG) genannten Kriterien keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg, da die Maßnahme gemäß Absatz (3) innerhalb von festgesetzten Bebauungsplänen erfolgt.

5 PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Grundlage für die Straßenplanung sind folgende Bebauungspläne:

- B-Plan Schnelsen 10, v. 14.03.1964
- B-Plan Schnelsen 15, v. 19.03.1968
- B-Plan Schnelsen 86, v. 25.09.2018

6 LÄRMSCHUTZ

Der Umfang der geplanten Arbeiten stellt einen baulichen Eingriff im Sinne der 16. BImSchV dar. Eine lärmtechnische Untersuchung wird durchgeführt.

7 UMSETZUNG DER PLANUNG

7.1 Grunderwerb

Die neue Straßenbegrenzungslinien wurden im B-Plan Schnelsen 86 festgesetzt. Für die Anbindung des Hogenfelder Kamps an die Holsteiner Chaussee sind von den Flurstücken 4528 und 4529 Teilflächen zu erwerben. Diese Flächen werden durch den Vorhabenträger beschafft und der FHH frei von ober- und unterirdischen baulichen Anlagen aller Art kosten- und lastenfrei übereignet. Die innere Erschließung erfolgt auf Flächen des Vorhabenträgers. Auch diese Flächen werden Hamburg kosten- und lastenfrei sowie entschädigungslos übereignet und von vorhandenen ober- und unterirdischen baulichen Anlagen aller Art vom Vorhabenträger auf seine Kosten beseitigt.

7.2 Entwurfs- und Baudienststelle

Planung, Entwurf und Baudurchführung erfolgen durch den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer – Fachbereich Planung und Entwurf Stadtstraßen (S2) bzw. Fachbereich Baudurchführung (S3).

Die Planungsunterlagen für die Verkehrsanlagen (einschließlich der signaltechnischen Anlagen) werden durch das Büro [REDACTED] erarbeitet.

7.3 Wirtschaftlichkeit

Das Vorhaben ist für die Umsetzung des B-Plans Schnelsen 86 unabdingbar. Nach Abstimmung und Abwägung in diversen Planungsterminen mit den zu beteiligenden Dienststellen und unter Berücksichtigung der örtlichen und verkehrlichen Randbedingungen ist die aufgetragene Planung die wirtschaftlichste Lösung. Die Maßnahme wird nach den gültigen „Hamburger Regelwerke für Planung und Entwurf von Stadtstraßen“ ausgeführt.

7.4 Kosten und Finanzierung

Die Kostentragung der erschließungsrelevanten Straßenbaumaßnahme wird in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Vorhabenträger und der FHH geregelt. Die Bruttobaukosten für die Erschließung wurden im Grundstückskaufvertrag gedeckelt. Auftretende Mehrkosten sind gemäß Kaufvertrag von der FHH zu tragen.

7.5 Bauzeit

Die Umsetzung der Straßenplanung ist ab dem II. Quartal 2020 vorgesehen.

Vfasst: Hamburg, den 09. April 2019

[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]